



**NetConnect
Germany**

simply gas

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU DEN PRODUKTBESCHREIBUNGEN „LONG TERM OPTIONS“ UND „SHORT CALL BALANCING SERVICES“

Stand 12. April 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Versionshistorie	3
2.	Vorbemerkungen	4
3.	Fragen und Antworten zu LTO	5
3.1.	Allgemeine Fragen zu LTO	5
3.2.	Ziffer 1.5.1.....	5
3.3.	Ziffer 1.5.2.....	8
3.4.	Ziffer 1.6.....	14
3.5.	Ziffer 12	15
4.	Fragen und Antworten zu SCB	16
4.1.	Allgemeine Fragen zu SCB	16
4.2.	Ziffer 1.1.....	18
4.3.	Ziffer 1.2.....	18

1. VERSIONSHISTORIE

Nr.	FAQ-Version	Änderungen ¹⁾	Maßgebliche Fassung der Produktbeschreibung LTO	Maßgebliche Fassung der Produktbeschreibung SCB
6	12. April 2021	Umbenennung des Dokuments und Erweiterung um Kapitel 4 zu SCB	1. Januar 2021	1. Januar 2021
5	8. März 2021	Ergänzung Fragen 1.5.1-5 und 1.5.1-6	1. Januar 2021	n/a
4	24. November 2020	Ergänzung Versionshistorie, geringfügige redaktionelle Anpassungen; Neufassung der Frage 1.5.2-4 sowie Ergänzung Fragen 1.5.1-4, 1.6-2, 1.6-3 und 12-1	1. Januar 2021	n/a
3	27. Oktober 2020	Ergänzung Fragen 1.5.2-8, 1.5.2-9, 1.5.2-10 und 1.6-1	1. Oktober 2020	n/a
2	25. September 2020	Ergänzung Fragen A.1, 1.5.1-2, 1.5.1-3, 1.5.2-5, 1.5.2-6 und 1.5.2-7	1. Oktober 2020	n/a
1	14. September 2020	Erstfassung des FAQ-Dokuments	1. Oktober 2020	n/a

¹⁾ Die angegebene Nummerierung der Fragen bezieht sich jeweils auf die zum Änderungszeitpunkt gültige Fassung des FAQ-Dokuments.

2. VORBEMERKUNGEN

Dieses FAQ-Dokument bezieht sich auf die Produktbeschreibungen „Long Term Options“ (nachfolgend: „PB LTO“) und „Short Call Balancing Services“ (nachfolgend: „PB SCB“) in der ab dem 1. Januar 2021 gültigen Fassung. Es enthält Antworten auf allgemeine Fragen von Marktteilnehmern zum Verständnis der Regelenergieprodukte LTO und SCB, welche die Net-Connect Germany GmbH & Co. KG (NCG) hiermit für alle Marktteilnehmer bereitstellt.

Die Fragen, die aufgenommen wurden, sind anonymisiert dargestellt. Fragen sind sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch eingegangen.

Bitte berücksichtigen Sie weiterhin folgende Hinweise zu diesem FAQ-Dokument:

- Das FAQ-Dokument ist nicht abschließend. Weitere Fragen für die FAQ-Liste können an die E-Mail-Adresse market@net-connect-germany.com gesendet werden.
- Bitte beachten Sie dabei, dass nicht alle Fragen von Marktteilnehmern in dieses FAQ-Dokument aufgenommen werden. Wir behalten uns im Einzelfall stets eine Prüfung vor, ob eine Frage von allgemeiner Relevanz bezüglich des Verständnisses des LTO- bzw. SCB-Produkts ist.
- Bitte beachten Sie weiterhin, dass aus Gründen der Transparenz auch Einzelanfragen zu den hier dargestellten Sachverhalten in aller Regel zentral über dieses FAQ-Dokument und nicht individuell beantwortet werden.

3. FRAGEN UND ANTWORTEN ZU LTO

3.1. ALLGEMEINE FRAGEN ZU LTO

FRAGE A-1

Gelten die zum 1. Oktober 2020 eingeführten Regelungen zum physischen Effekt auch für die Börsenprodukte im MOL- Rang 2 (d. h. gelten die Regelungen zur Produktvariante „RoD“ auch für die qualitätsspezifischen/zonalen Produkte und die Regelungen zur Produktvariante „Hourly“ für die Stundenprodukte EEX NCGL-EAST und EEX NCGL-WEST)?

Antwort NCG

Die Regelungen zum physischen Effekt für die Börsenprodukte ergeben sich aus § 25 der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag sowie ergänzend aus der veröffentlichten gemeinsamen Umsetzungshilfe der Marktgebietsverantwortlichen zu § 25. Änderungen an der PB LTO haben keine Auswirkungen auf die Regelungen für die Börsenprodukte.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 wurde jedoch auch die Umsetzungshilfe mit Blick auf das Stundenprodukt angepasst und dort der „H-1“-Ansatz für das Stundenprodukt verankert. Es gelten damit für das Stundenprodukt im MOL-Rang 4 sowie im MOL-Rang 2 dieselben Anforderungen bezüglich des physischen Effekts im Abruffall.

3.2. ZIFFER 1.5.1

FRAGE 1.5.1-1

Sind die Pflichten nach der Produktbeschreibung erfüllt, wenn der geforderte physische Saldo bereits vor dem LTO-Abruf (Produktvariante RoD) vorliegt?

Antwort NCG

Wie in Ziffer 1.5.1, Satz 7 aufgeführt, ist dies im Ausnahmefall ausreichend. Selbst wenn der benötigte physische Saldo (= Nettofluss) zum Abrufzeitpunkt bereits vorliegt, erwartet NCG im Normalfall, dass der Anbieter den LTO-Abruf auch in der kontrahierten Regelenegiezone erfüllt (d. h. dass sich der physische Saldo des Anbieters dort entsprechend verändert).

FRAGE 1.5.1-2

Anknüpfend an Frage 1.5.1-1:

- [A] hat in der kontrahierten Regelenergiezone einen Entry von 500 MW und einen Exit von 100 MW nominiert (physischer Saldo = $500 - 100 = +400$)
- NCG ruft ab: 500 MW LTO RoD (System Buy)
- Frage: Welche Veränderung würde NCG im Normalfall erwarten?

Antwort NCG

Zu jedem LTO-Abruf wird normalerweise ein physischer Effekt in der Höhe des Abrufs erwartet, d. h. eine Saldoveränderung in genau dieser Höhe. Im obigen Beispiel könnte dies wie folgt erreicht werden:

- 1) Erhöhung des Entry um 500 MW (physischer Saldo = $1.000 - 100 = +900 \rightarrow 500$ mehr als vorher)
- 2) Erhöhung des Entry um 400 MW und Reduktion des Exit auf Null (physischer Saldo = $900 - 0 = +900 \rightarrow 500$ mehr als vorher)

FRAGE 1.5.1-3

Bedeutet die neue Regelung bei der Produktvariante RoD (Nettozufluss bei System Buy bzw. Nettoabfluss bei System Sell), dass man nicht mehr durch Reduktion eines Flusses (Reduktion Exit bei System Buy bzw. Reduktion Entry bei System Sell) erfüllen kann?

Antwort NCG

Abrufe können auch weiterhin durch eine Flussreduktion erfüllt werden. Allerdings setzt die Nettozufluss- bzw. Nettoabfluss-Regelung voraus, dass im Ergebnis bei System Buy mindestens ein Entry und bei System Sell mindestens ein Exit in Höhe des Abrufs vorliegt, d. h. es werden zur Erfüllung immer (auch) Entry-Kapazitäten im Falle von System Buy bzw. Exit-Kapazitäten im Falle von System Sell benötigt (siehe hierzu auch Frage 1.5.1-2).

FRAGE 1.5.1-4

Abwandlung des Beispiels aus Frage 1.5.1-2:

- [A] hat in der kontrahierten Regelenergiezone nur einen Exit von 500 MW nominiert (physischer Saldo = -500)
- NCG ruft ab: 500 MW LTO RoD (System Buy)
- Frage: Ist der LTO-Abruf erfüllt, wenn der Anbieter den Exit auf Null reduziert?

Antwort NCG

Nein, es muss auch im Ergebnis ein Nettozufluss, d. h. ein positiver physischer Saldo vorliegen. Der Anbieter müsste entweder einen Entry von 1.000 MW anstellen oder den Exit auf Null reduzieren und zusätzlich einen Entry von 500 MW anstellen.

FRAGE 1.5.1-5

Gemäß Ziffer 1.5.1 Satz 1-3 PB LTO dürfen bestimmte Ein- und Ausspeisepunkte im Abruffall nicht zur Bewirkung des physischen Effekts genutzt werden. Wie wird dies bei der Ermittlung des physischen Saldos im Sinne der Ziffer 1.5.1 berücksichtigt?

Antwort NCG

Für die Ermittlung des physischen Saldos kommt es gemäß Ziffer 1.5.1 Satz 5 PB LTO auf die Ein- und Ausspeisungen des Anbieters „in der abgerufenen Regelenergie(teil-)zone“ an. Dabei werden stets sämtliche Ein- und Ausspeisungen (Entryso/Exitso) des Anbieters an allen der jeweiligen Regelenergie(teil-)zone zugeordneten Ein- und Ausspeisepunkten herangezogen, unabhängig davon, ob für diese ein Nutzungsausschluss im Sinne der Ziffer 1.5.1 Satz 1-3 gilt oder nicht.

FRAGE 1.5.1-6

Gemäß der auf der NCG-Internetseite veröffentlichten Punkteliste ist der VIP NCG-TTF-H sowohl der Regelenergiezone H-Gas Nord (HN) als auch der Regelenergiezone H-Gas Mitte (HM) zugeordnet. Wie wird dies bei der Ermittlung des physischen Saldos im Sinne der Ziffer 1.5.1 berücksichtigt?

Antwort NCG

Da der VIP beiden Regelenergiezonen zugeordnet ist, werden die Ein- und Ausspeisungen des Anbieters am VIP in beiden Regelenergiezonen bei der Ermittlung des physischen Saldos in voller Höhe berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle zusätzlich darauf hingewiesen, dass der VIP NCG-TTF-H gemäß Ziffer 1.5.1 Satz 3 PB LTO im Rahmen der Produktvariante RoD nicht genutzt werden darf, um den im Abruffall geschuldeten physischen Effekt zu bewirken.

3.3. ZIFFER 1.5.2

FRAGE 1.5.2-1

Szenario: Abruf LTO Hourly 100 MW (System Buy) für L-Gas West

- [A] nominiert für den Gastag 500 MW flat
- NCG ruft ab: 100 MW für Stunde 10, 100 MW für Stunde 11, 100 MW für Stunde 12
- Frage: Muss [A] folgendermaßen liefern: 600 MW für Stunde 10, 700 MW für Stunde 11, 800 MW für Stunde 12?

Antwort NCG

Beim Stundenprodukt müssen Sie im System-Buy-Fall eine Netto-Flusserhöhung gegenüber der Vorstunde bewirken, d. h. wenn Ihr Saldo aus Entryso und Exitso in LW vorher +500 war, müsste er bei einem Abruf in Höhe von 100 in der Folgestunde +600 sein. Wenn er -300 war, müsste er sich auf -200 verändern etc.

Wenn mehrere Stunden hintereinander abgerufen werden, muss nur die Differenz zwischen den Abrufmengen der einzelnen abgerufenen Stunden zusätzlich geliefert werden (siehe PB LTO Ziffer 1.5.2, Satz 5). Im obigen Beispiel würden wir daher einen Fluss von jeweils 600 MW in Stunde 10, 11 und 12 erwarten.

FRAGE 1.5.2-2

Szenario: Abruf LTO Hourly 100 MW (System Buy) für L-Gas West

- [A] nominiert für den Gastag 500 MW flat
- [A] kauft: 500 MW RoD (Börse) ab Stunde 10 → Der Fluss wird entsprechend reduziert (auf Null)
- NCG ruft LTO Hourly (System Buy) ab: 100 MW für Stunde 10
- Frage: Muss [A] liefern: 600 MW für Stunde 10?

Antwort NCG

Es ist korrekt, dass in Stunde 10 ein Fluss von 600 MW erwartet wird (Fluss Vorstunde = 500 MW + 100 MW für den Abruf LTO Hourly; siehe hierzu PB LTO Ziffer 1.5.2, Satz 2).

FRAGE 1.5.2-3

- Finale Nominierung von [A] in Stunde 9 = 0
- Abruf NCG für Stunde 10 (LTO Hourly System Buy) = 800
- [A] erhöht Entry in Stunde 10 auf 800
- Abruf NCG für Stunde 11 (LTO Hourly System Buy) = 200
- Frage: Muss [A] den Entry in Stunde 11 auf 1.000 erhöhen?

Antwort NCG

In diesem Fall muss der Entry in Stunde 11 mindestens 200 betragen, um den Abruf zu erfüllen. Direkt aufeinander folgende Abrufe in der Produktvariante LTO Hourly wirken nicht additiv (siehe PB LTO Ziffer 1.5.2, Satz 5 sowie Frage 1.5.2-1).

FRAGE 1.5.2-4

In der Produktbeschreibung heißt es: „Die Veränderung der physischen Ein- und/oder Auspeisungen des Anbieters muss jeweils gegenüber derjenigen Stunde erfolgen, die der Stunde, für die der Abruf erfolgt (Stunde „H“), unmittelbar vorangeht (Stunde „H-1“).“ Was bedeutet dies im Falle eines Abrufs für die erste Lieferstunde eines Gastages (Stunde 6-7 Uhr)?

Antwort NCG:

Diese Regelung wurde auf Anregung von Händlerseite mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst. Für die Erfüllung des Stundenprodukts in der ersten Lieferstunde eines Gastages wird

nun nicht mehr ein Startsaldo von Null definiert, sondern es kommt wie in allen anderen Stunden des Gastages auf die Nettoflüsse (Saldo der physischen Ein- und Ausspeisungen des Anbieters) in der jeweils vorhergehenden Stunde an. SystemSell-Abrufe für die Lieferstunde 6-7 Uhr sind damit auch über eine Reduktion von Einspeisungen erfüllbar, sofern der Anbieter im Saldo in der letzten Stunde des Vortages (Stunde 5-6 Uhr) entsprechende Einspeisungen in der maßgeblichen Regelenergiezone vorgenommen hatte.

FRAGE 1.5.2-5

- [A] hat sowohl LTO Hourly für die Richtung System Buy als auch für die Richtung System Sell (jeweils Regelenergiezone L-Gas West (LW)) kontrahiert
- Finale Nominierung (= Allokation D+1) von [A] für Stunde 14 in LW = 0 MW
- NCG ruft für Stunde 15 ab: 600 MW LTO Hourly LW (System Buy)
- [A] nominiert final 600 MW Entry für Stunde 15
- NCG ruft für Stunde 16 ab: 200 MW LTO Hourly LW (System Sell)
- Frage: Die Differenz zwischen den Abrufmengen für die Stunden 15 und 16 beträgt -800 MW. Muss [A] für Stunde 16 in LW mindestens 200 MW Exit nominieren?

Antwort NCG

Korrekt. Der für die Erfüllung des LTO-Abrufs in Stunde 15 eingestellte Entry wird gemäß PB LTO Ziffer 1.5.2 Satz 5 für Stunde 16 nicht berücksichtigt, d. h. die Referenzmenge für Stunde 16 ist der Entry aus Stunde 15 abzüglich der Abrufmenge aus Stunde 15 (= H-1), in diesem Fall Null.

FRAGE 1.5.2-6

Abwandlung des Beispiels aus Frage 1.5.2-5:

- Finale Nominierung (= Allokation D+1) von [A] für Stunde 14 in LW = Entry 400 MW
- NCG ruft für Stunde 15 ab: 600 MW LTO Hourly LW (System Buy)
- [A] nominiert final 1.000 MW Entry (400 + 600) für Stunde 15
- NCG ruft für Stunde 16 ab: 200 MW LTO Hourly LW (System Sell)
- Frage: Was muss [A] in Stunde 16 liefern?

Antwort NCG

In Stunde 16 wird ein Entry-Fluss von maximal 200 MW erwartet (alternativ ein Entry von 400 MW und ein zusätzlicher Exit von 200 MW → Saldo ist maßgeblich). Der für die Erfüllung des LTO-Abrufs in Stunde 15 eingestellte Entry wird gemäß PB LTO Ziffer 1.5.2 Satz 5 nicht berücksichtigt, d. h. die Referenzmenge für Stunde 16 ist der Entry aus Stunde 15 abzüglich der Abrufmenge aus Stunde 15 (= H-1), in diesem Fall 400 MW (Entry).

FRAGE 1.5.2-7

Beispiel:

- Finale Nominierung (= Allokation D+1) von [A] in der Regelenergiezone LW in den Vorstunden = 0 MW
- [A] verkauft (System Buy) für Stunde 9 an der Börse das Stundenprodukt EEX NCGL-WEST (MOL 2): 500 MW
- [A] nominiert final für Stunde 9 einen Entry in LW in Höhe von 500 MW
- NCG ruft für Stunde 10 ab: 300 MW LTO Hourly LW (System Buy)
- Frage: Muss [A] in Stunde 10 einen Entry von 300 MW oder von 800 MW einstellen?

Antwort NCG

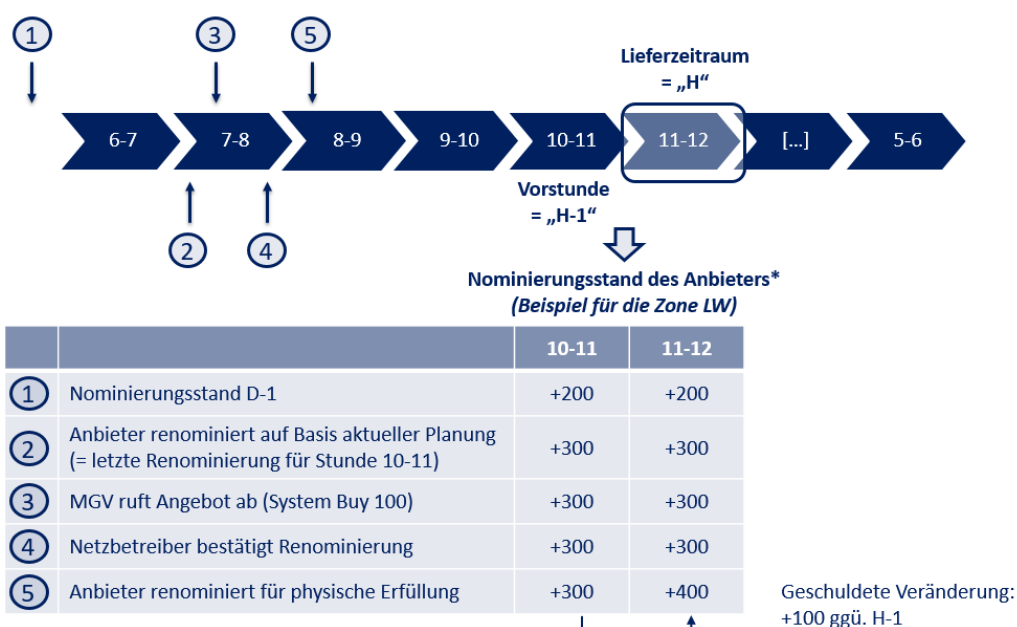
Es reicht ein Entry von 300 MW, da es sich bei der LTO-Produktvariante Hourly um ein Absicherungsprodukt für das an der Börse handelbare Stundenprodukt handelt, d. h. es handelt sich aus Sicht der NCG um identische Produkte bezüglich des im Abruffall benötigten physischen Effekts (siehe auch Frage 1.5.2-1 und 1.5.2-3).

FRAGE 1.5.2-8

Wenn es nach einer untertägigen Renominierung, jedoch noch vor der Allokation zu einem Abruf kommt, gegenüber welcher Menge muss dann der physische Effekt bewirkt werden?

Antwort NCG

Beim H-1-Ansatz zählt als Referenz immer der tatsächliche Fluss der Vorstunde, so wie er später auch allokiert wird (= letzte bestätigte Nominierung). Ob die zugehörige Bestätigung durch den Netzbetreiber zum Zeitpunkt des Abrufs durch den MGV bereits vorliegt, ist dafür irrelevant.



* In der Tabelle dargestellt ist jeweils der Saldo aus allen nominierten Entryso- und Exitso-Mengen des Anbieters in der Zone

FRAGE 1.5.2-9

Bezüglich der für die Berechnung des physischen Saldos (Nettofluss) herangezogenen Zeitreihentypen: Im LTO-Dokument wird nur von Entryso und Exitso gesprochen. Ist es somit richtig zu verstehen, dass Entry VHP und Exit VHP nicht inkludiert werden? Wie sieht es mit der Konvertierung aus? Kann durch Konvertierung der Bilanzkreis ausgeglichen werden?

Antwort NCG

Wie in der PB LTO beschrieben, werden für die Saldo-Ermittlung ausschließlich die Entryso- und Exitso-Mengen in der jeweiligen Regelenergiezone herangezogen, d. h. sämtliche sonstigen Mengen im Bilanzkreis des Anbieters werden bei der Saldo-Ermittlung nicht berücksichtigt. Eine Nutzung der Konvertierung zur Bereitstellung von Regelenergie ist nach Ziffer 1.9 PB LTO ausgeschlossen.

FRAGE 1.5.2-10

Zum Zusammenspiel mit den börslichen Produkten mit physischer Erfüllungsrestriktion: Wenn wir beispielsweise 100 MWh L-Gas West (EEX) für die Stunde 10-11 Uhr gekauft haben und ein paar Minuten später System Buy L-Gas West für die gleiche Stunde abgerufen wird, wie müssten wir dann nominieren?

Antwort NCG

Der MGV wird in der Praxis das börsliche Stundenprodukt und das korrespondierende LTO-Produkt nicht für dieselbe Stunde für dieselbe Regelenergiezone in gegenläufiger Richtung abrufen.

3.4. ZIFFER 1.6

FRAGE 1.6-1

In der vorherigen Produktbeschreibung (gültig bis zum 30. September 2020) war definiert, dass insbesondere die Nutzung von kurzfristigen Kapazitäten (Within-Day bzw. Day-Ahead) sowie unterbrechbaren Kapazitäten nicht zulässig ist. Diese Vorgabe ist zum 1. Oktober 2020 entfallen. Bedeutet das, dass Anbieter für LTO-Zwecke jetzt auch kurzfristige und/oder unterbrechbare Kapazitäten nutzen dürfen?

Antwort NCG

Ja, das ist korrekt. Die bisherigen Kapazitätsanforderungen wurden aufgehoben, um den Anbietern mehr Flexibilität zu ermöglichen.

FRAGE 1.6-2

In der Vergangenheit mussten LTO-Anbieter auch unabhängig von einem LTO-Abruf gegenüber NCG nachweisen können, dass sie jederzeit in der Lage gewesen wären, einen LTO-Abruf zu erfüllen. Insbesondere waren in diesem Rahmen Nachweise über langfristig gebuchte feste Kapazitäten erforderlich. Was bedeutet der Entfall der Kapazitätsanforderungen (siehe Frage 1.6-1) für den Nachweis?

Antwort NCG

Ein Nachweis bestimmter Kapazitätsbuchungen ist nicht erforderlich. Der Anbieter ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er während des Leistungszeitraums jederzeit im Rahmen der vereinbarten Vorlaufzeit LTO-Abrufe erfüllen kann. Darüber hinaus sind derzeit keine Anforderungen definiert.

FRAGE 1.6-3

Dürfen Anbieter zur Erfüllung eines LTO-Abrufs auch Übernominierungen nutzen?

Antwort NCG

Ja. Der Anbieter ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er während des Leistungszeitraums jederzeit im Rahmen der vereinbarten Vorlaufzeit LTO-Abrufe erfüllen kann. Darüber hinaus sind derzeit keine Anforderungen definiert.

3.5. ZIFFER 12

FRAGE 12-1

Annahme: Bei einem Abruf für einen Lieferzeitraum von 24 Stunden wird eine Stunde nicht erfüllt.

Frage: Ist es korrekt, dass die Pönale dann 0 EUR beträgt, da der Verstoß kleiner als 5 % ist ($1/24 = 4,17\%$)?

Antwort NCG

Nein. Die Berechnungslogik der Pönale sei anhand des folgenden Beispiels näher erläutert.

Abruf: LTO SystemBuy 200 MWh/h für Lieferzeitraum 6 bis 6 Uhr (24 Stunden)

- Abrufmenge = $24 \text{ h} \times 200 \text{ MWh/h} = 4.800 \text{ MWh}$
- Arbeitspreis des Anbieters = 16 EUR/MWh
- Abrufentgelt = $4.800 \text{ MWh} \times 16 \text{ EUR/MWh} = 76.800 \text{ EUR}$
- Leistungspreis des Anbieters für 200 MWh/h für das betreffende Quartal = 180.000 EUR

Die Pönale nach Ziffer 12.2 ergibt sich wie folgt:

Pönale = (Fehlmengenquote + Pönalisierungszuschlag) x Abrufentgelt

Fehlmengenquote = Fehlmenge / Abrufmenge = $200 \text{ MWh} / 4.800 \text{ MWh} = 4,17\%$

Pönalisierungszuschlag = gemäß Tabelle → bei $4,17\%$ = + 0 %

Pönale nach Ziffer 12.2 = $(0,0417 + 0) \times 76.800 \text{ EUR} = 3.202,56 \text{ EUR}$

Hinzu kommt die Pönale nach Ziffer 12.3.

Unter der Annahme, dass der obige Abruf im Abrufmonat der einzige LTO-Abruf beim Anbieter war, entspricht die Fehlmengenquote nach Ziffer 12.3 derjenigen nach Ziffer 12.2. Die Pönale ergibt sich dann wie folgt:

Pönale = (Fehlmengenquote + Pönalisierungszuschlag) x Leistungspreis

Leistungspreis = anteilig für den Monat → $180.000 \text{ EUR} / 3^* = 60.000 \text{ EUR}$

Pönale nach Ziffer 12.3 = $(0,0417 + 0) \times 60.000 \text{ EUR} = 2.502 \text{ EUR}$

Die Gesamtpönale für den Verstoß beträgt somit 5.704,56 EUR (3.202,56 EUR nach Ziffer 12.2 zuzüglich 2.502 EUR nach Ziffer 12.3).

** Vereinfacht berechnet (unterschiedliche Anzahl von Tagen in den einzelnen Monaten wurde nicht berücksichtigt)*

4. FRAGEN UND ANTWORTEN ZU SCB

4.1. ALLGEMEINE FRAGEN ZU SCB

FRAGE B-1

Die PB SCB wurde zum 1. Januar 2021 angepasst. Was hat sich geändert?

Antwort NCG

Es wurden im Wesentlichen die folgenden Anpassungen vorgenommen (für Einzelheiten siehe die auf der NCG-Website veröffentlichte Compare-Version der PB SCB¹):

- Einführung des „H-1“-Ansatzes für die physische Erfüllung des SCB-Produkts an RLM-Ausspeisepunkten in Ziffer 1.2 lit. a)
- Aufnahme der Möglichkeit der Bereitstellung des SCB-Produkts an Speicherpunkten in nachgelagerten Netzen in Ziffer 1.2 lit. b)
- Regelung der zusätzlichen Anforderungen an die physische Erfüllung des SCB-Produkts an Ein-/Ausspeisepunkten in nachgelagerten Netzen (RLM oder Speicher) in Ziffer 1.3
- Einführung der Möglichkeit von Testabrufen in Ziffer 9.3

FRAGE B-2

Ist es korrekt, dass zur Bereitstellung des SCB-Produkts drei verschiedene Möglichkeiten bestehen?

Antwort NCG

Ja, das ist korrekt. Ziffer 1.1 der PB SCB regelt die Bereitstellung an Speicherpunkten im Fernleitungsnetz (bisher in der Praxis: Speicher Epe-L). Ziffer 1.2 regelt die möglichen alternativen Bereitstellungsformen über RLM-Ausspeisepunkte (lit. a)) sowie über Speicherpunkte in nachgelagerten Netzen (lit. b)).

¹ Siehe <https://www.net-connect-germany.de>, dort „Informationen“ → „Regelenergieanbieter“ → „Vertragsbedingungen Regelenergieanbieter“

FRAGE B-3

Kann der Anbieter im Abruffall wählen, wie er den Abruf erfüllt?

Antwort NCG

Im Falle von Ziffer 1.1 erfolgt die Festlegung im Rahmen der Ausschreibung durch Angabe des Speicherpunkts und Speicherbetreibers bei der Angebotsabgabe. Mit Zuschlag durch den MGV ist der Anbieter verpflichtet, das SCB-Produkt an diesem Speicherpunkt vorzuhalten, d. h. sicherzustellen, dass es jederzeit während des Ausschreibungszeitraums gemäß der Produktdefinition in der kontrahierten Höhe abgerufen werden kann. Zu den erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Speicherbetreiber siehe Ziffer 10 der PB SCB; zu den Abrufmodalitäten siehe Ziffern 8.1, 8.2 und 8.4 der PB SCB.

Im Falle von Ziffer 1.2 gibt der Anbieter im Rahmen der Ausschreibung lediglich die Regelenergiezone an, d. h. es erfolgt mit dem Zuschlag durch den MGV keine Festlegung, ob der Anbieter das SCB-Produkt an RLM-Ausspeisepunkten oder nachgelagerten Speicherpunkten erfüllt. Im Abruffall kann der Anbieter frei entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten er zur Erfüllung des Abrufs nutzt. Der Anbieter muss allerdings sicherstellen, dass ein Abruf gemäß der Produktdefinition jederzeit erfüllt werden kann, d. h. er muss entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den betroffenen Industriekunden (RLM) bzw. Speicherbetreibern (Speicher in nachgelagerten Netzen) sowie ggf. mit dem Verteilnetzbetreiber (bei der Nutzung von Punkten in nachgelagerten Netzen, siehe Ziffer 1.3 der PB SCB) treffen.

FRAGE B-4

Kann ein SCB-Abruf auch durch eine Flussreduktion erfüllt werden?

Antwort NCG

Ja, das ist möglich.

Für die Erfüllung an RLM-Ausspeisepunkten siehe Ziffer 1.2 lit. a), für die Erfüllung an Speicherpunkten in nachgelagerten Netzen siehe Ziffer 1.2 lit. b).

Im Falle der Ziffer 1.1 (Speicher im Fernleitungsnetz) werden Abrufe per Direktzugriff auf den Speicher abgewickelt. Die physische Erfüllung des Abrufs erfolgt durch den Speicherbetreiber als Erfüllungsgehilfe des Anbieters. Der Anbieter wird über den Abruf informiert, muss aber nicht selbst aktiv werden (siehe Ziffer 8.2 der PB SCB).

4.2. ZIFFER 1.1

FRAGE 1.1-1

Muss der Anbieter zur Erfüllung des SCB-Produkts die erforderlichen Transportkapazitäten buchen?

Antwort NCG

Nein, im Falle von Ziffer 1.1 (Speicher im Fernleitungsnetz) ist dies nicht nötig. Der MGW erhält einen Direktzugriff auf den jeweiligen Speicher, die im Abruffall benötigten Transportkapazitäten werden vom Fernleitungsnetzbetreiber bereitgestellt.

FRAGE 1.1-2

Dürfen zur Bereitstellung des SCB-Produkts auch unterbrechbare Speicherkapazitäten genutzt werden?

Antwort NCG

Der Anbieter muss sicherstellen, dass das SCB-Produkt jederzeit während des kontrahierten Ausschreibungszeitraums gemäß der Produktdefinition abgerufen werden kann. Nähere Einzelheiten sind mit dem jeweils zuständigen Speicherbetreiber abzuklären (siehe Ziffer 10 PB SCB).

4.3. ZIFFER 1.2

FRAGE 1.2A-1

Gemäß Ziffer 1.2 lit. a) muss die Verbrauchsveränderung jeweils gegenüber der Vorstunde „H-1“ erfolgen. Gilt dies auch für die erste Lieferstunde des Gastages?

Antwort NCG

Ja. Das SCB-Produkt wird wie auch LTO in der Produktvariante Hourly (siehe dazu Frage 1.5.2-4) zur Strukturierung eingesetzt. Zur Erzielung dieses Strukturierungszwecks wird eine Flussveränderung jeweils gegenüber der Vorstunde („H-1“) gefordert. Dabei gelten für die erste Lieferstunde eines Gastages keine Besonderheiten, d. h. wenn das SCB-Produkt für die Stunde 6-7 Uhr abgerufen wird, muss der Verbrauch gegenüber der Stunde 5-6 Uhr angepasst werden.

NetConnect Germany GmbH & Co. KG

Kaiserswerther Straße 115
40880 Ratingen

Market Division

market@net-connect-germany.com

T: +49 (0) 2102 59 796 – 780

F: +49 (0) 2102 59 796 – 59

www.net-connect-germany.com